

EINGEGANGEN

13. Feb. 2024



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Agrarwirtschaft,
Ländliche Räume, Fischerei,
Berufsbildung

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Gegen Empfangsbestätigung

IHU Geologie und Analytik
Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23
39576 Hansestadt Stendal

Beleihung als geeignete Stelle für Flurneuordnungsmaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Dr. Traufelder,
sehr geehrte Frau Habendorf,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 21.11.2023 beauftrage Sie, unter Beleihung mit hoheitlichen Befugnissen, als geeignete Stelle, Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 Abs. 4 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert Artikel 136 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) durchzuführen.

Die Beleihung ist befristet bis zum 31.12.2028 und verliert danach Ihre Gültigkeit, wenn sie nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf der Befristung neu ausgesprochen wird. Hierzu ist ein Antrag auf Verlängerung der Beleihung spätestens 8 Monate vor Ablauf der Befristung (31.12.2028) bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen

Als geeignete Stelle erfüllen Sie öffentliche Aufgaben und handeln hoheitlich.

Sie handeln gegenüber den Beteiligten in Flurneuordnungsverfahren nach § 1 Abs. 1 und 2 VwVfG LSA in Verbindung mit § 9 VwVfG mit allen verfahrensrechtlichen Befugnissen und Pflichten.

Halle, 06.02.2024

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: Schreiben v. 21.11.2023

Mein Zeichen:
409.4.10-61150-Bel-2024

Bearbeitet von:
Herrn Schmidt

Matthias.Schmidt@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2629

Fax: (0345) 514-2663

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Von der Beleihung ausgenommen sind Maßnahmen nach § 55 Abs. 2, § 61 Abs. 1 und 3 sowie § 61 a Abs. 3 LwAnpG.

Mit Antrag vom 21.11.2023 haben Sie die „Erklärung über die Eignung und Zuverlässigkeit für die Beleihung als geeignete Stelle in Flurneuordnungsverfahren im Land Sachsen-Anhalt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028“ abgeben. Sie sind verpflichtet Änderungen, die sich die bezüglich ihres Antrags oder dieser Erklärung für den Zeitraum dieser Beleihung ergeben, der oberen Flurbereinigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Sofern Sie der Anzeigepflicht nicht nachkommen bzw. durch die obere Flurbereinigungsbehörde eine Pflichtverletzung Ihrerseits festgestellt wird, erlischt diese Beleihung.

Begründung

Sie beantragten die Beleihung als geeignete Stelle zur Durchführung von Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach § 53 Abs. 4 des LwAnpG i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.91 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436).

Ich hatte Sie mit Schreiben vom 17.11.2023, Az.: 409.4.10-61150-Zul-2024, gebeten, mir mitzuteilen, wie Sie die erforderlichen Voraussetzungen gemäß „Merkblatt für die Beleihung als geeignete Stelle in Flurneuordnungsverfahren im Land Sachsen-Anhalt“ (Merkblatt) ab dem 01.01.2024 dauerhaft erfüllen können. Hierzu hatten Sie mir Ihre Eignungsvoraussetzung mittels der dem o. g. Schreiben beigefügten „Erklärung über die Eignung und Zuverlässigkeit für die Beleihung als geeignete Stelle in Flurneuordnungsverfahren im Land Sachsen-Anhalt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028“ (Eignungserklärung) zu belegen.

Mit Datum vom 21.11.2023 erklärten Sie Ihre Bereitschaft, als geeignete Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG in Sachsen-Anhalt tätig zu sein, und beantragten die Beleihung als geeignete Stelle. Die Eignungsvoraussetzung gem. Merkblatt haben Sie mittels der Ihrem o. g. Antrag beigefügten Eignungserklärung nachgewiesen und belegt.

Ein Rechtsanspruch auf Abschluss von Verträgen mit den Flurbereinigungsbehörden erwächst aus dieser Beleihung nicht. Vielmehr entscheiden die Flurbereinigungsbehörden unter Ausübung ihres Ermessensspielraumes sowie im Rahmen der ihnen hierfür zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel über den Abschluss von Verträgen.

Der § 53 Abs. 4 LwAnpG enthält die Festlegung, dass von der Beleihung Maßnahmen nach § 55 Abs. 2, § 61 Abs. 1 und 3, § 61 a Abs. 3 LwAnpG ausgenommenen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Teichmann

Hinweise zum Datenschutz

nach Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesverwaltungsamt Halle

Ernst-Kamieth-Straße 2

06122 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landesverwaltungsamt Halle

Frau Bettina Balaske

Ernst-Kamieth-Straße 2

06122 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-1349

Fax: (0345) 514-1444

datenschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Daten werden erhoben, um das Genehmigungs-/ Beleihungsverfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 53 Abs. 4 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436) i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 VwVfG LSA i.V.m. § 9 VwVfG mit allen verfahrensrechtlichen Befugnissen und Pflichten aus dem LwAnpG und i.V.m. § 63 Abs. 2 LwAnpG aus dem FlurbG.

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden im Landesverwaltungsamt IT-gestützte Verfahren eingesetzt. Für diese sind technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen worden, um Ihre personenbezogenen Daten (u.a. allgemeine Personendaten, Qualifikationen) gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Zur Durchführung des behördlichen Verfahrens werden Ihre Daten an die zuständige Behörde des jeweiligen Verfahrens übermittelt. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an zuständige Aufsichts- und Kontrollbehörden erforderlich sein.

Die Datenübermittlung erfolgt ausnahmslos nur in dem Umfang, wie dies für das jeweilige Verfahren oder zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufsichts- und Kontrollrechte notwendig ist.

Bezüglich der Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten werden diese Daten nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und Empfänger zu erhalten. Sie können der Nutzung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Weiterführende Informationen zu Ihren Rechten gem. der DSGVO finden Sie im Kapitel 3 der Verordnung in den Art. 12 bis 23 (<https://dsgvo-gesetz.de/>).

Ein Beschwerderecht steht Ihnen beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg zu.